

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

20. Sitzung des NKP-Beirats

12. April 2022, 14:15-16:45 Uhr, SECO

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Rolf Beyeler (Co-Vorsitz)	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Stefan Estermann	EDA/STS
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Denise Laufer	SwissHoldings
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Denis Torche	Travail Suisse
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

Entschuldigt:

Mikael Huber	Schweizerischer Gewerbeverband
Laurent Matile	Alliance Sud
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Alex Kunze	WBF/SECO

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitz begrüsst die Teilnehmenden. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

Die Beiratsmitglieder hielten Rückschau auf den Anlass 20 Jahre NKP vom 13. Dezember 2021. So habe das grosse Interesse, das sich in der hohen Teilnehmerzahl äusserte, die Relevanz der NKP-Arbeiten bestätigt. Der Anlass habe gezeigt, dass die Umweltthematik in Zukunft noch stärker gewichtet werden sollte. Zurzeit liege der inhaltliche Fokus der NKP-Arbeiten, insbesondere bei den NKP-Verfahren, bei der Achtung der Menschenrechte. Da keine Vertreter von Umweltorganisationen im Beirat vertreten seien, könnten bei Bedarf externe Experten/innen beigezogen werden. Das Panel mit den in NKP-Verfahren involvierten Parteien habe einen wertvollen Einblick in die operative Arbeit der Mediation geboten. Der Dialog mit den Jugendlichen wurde positiv aufgenommen. Das NKP-Sekretariat solle Formen eines vertieften Austauschs mit dieser für die Zukunft wichtigen Zielgruppe ausloten.

Traktandum 2: Digitalisierung und verantwortungsvolle Unternehmensführung

Nach einer ersten Diskussion an der letzten Sitzung des NKP-Beirats über die Thematik verantwortungsvolle Unternehmensführung und Digitalisierung, regte der Beirat einen Experteninput an. Prof. Christine Kaufmann, Vorsitzende des OECD-Ausschusses für verantwortungsvolle Unternehmensführung, zeigte in einem Referat die Relevanz, aktuelle NKP-Fälle sowie Chancen und Risiken der Digitalisierung in Bezug auf die verantwortungsvolle Unternehmensführung auf. Zudem informierte Prof. Kaufmann, inwieweit die Thematik in den OECD-Leitsätzen bereits abgebildet sei, und stellte mögliche Rollen für den NKP zur Diskussion. Gemäss Prof. Kaufmann seien die OECD-Leitsätze zurzeit

«technologieneutral», erlauben aber bereits heute deren Anwendung auf Eingaben mit Bezug zur Digitalisierung. Für die NKP stellen sich aber Herausforderung bei deren Anwendung, was zu einer heterogenen Anwendung führe. Bei der laufenden Revision der OECD-Leitsätze solle die Thematik deshalb als Querschnittsthema gezielt in einzelne Kapitel integriert werden. So sollte z.B. die Rolle und Verantwortlichkeiten bei Online-Plattformen geklärt werden oder spezifische Technologien wie Blockchain und künstliche Intelligenz angesprochen werden. Mögliche Rollen für den NKP seien, den Bekanntheitsgrad und die Beachtung der OECD-Leitsätze im digitalen Bereich zu fördern sowie entsprechendes Fachwissen für die Behandlung von allfälligen NKP-Verfahren zu erschliessen.

Gemäss den Beiratsmitgliedern müsse die hohe und dynamische Entwicklungsgeschwindigkeit der Thematik bei der Revision der OECD-Leitsätze berücksichtigt werden. So sei eine explizite Erwähnung der Thematik in horizontalen Bestimmungen nötig, und es können einzelne Anwendungsfelder (z.B. in Bezug auf die Instrumente der Sorgfaltsprüfung) erwähnt werden. Dabei sollen auch die Chancen der Digitalisierung für die verantwortungsvolle Unternehmensführung einfließen. Da die Leitsätze in der Regel nur alle zehn Jahre revidiert werden, müssen die Anpassungen aber genug flexibel für die rasche Weiterentwicklung der Thematik sein.

Traktandum 3: Bestandsaufnahme («Stocktaking») zu den OECD-Leitsätzen

Das NKP-Sekretariat berichtete über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der geplanten Revision der OECD-Leitsätze. Trotz Widerstand einiger Delegationen ist es dem OECD-Ausschuss für verantwortungsvolle Unternehmensführung (WPRBC) gelungen, sich an seiner Sitzung vom 10. März 2022 für eine zielgerichtete Revision der OECD-Leitsätze auszusprechen. Die Schweiz hat sich mit gleichgesinnten Staaten (u.a. Deutschland, Vereinigtes Königreich, Norwegen) für diese Vorgehensweise eingesetzt. Um zum jetzigen Zeitpunkt eine Blockade zu vermeiden, wurde eine inhaltliche Diskussion am Treffen der WPRBC vermieden. Diese Diskussion wird nun in einem nächsten Schritt geführt. Gemäss der WPRBC soll im April/Mai 2022 die Unterstützung für die Arbeiten im OECD Rat eingeholt werden und bis zum Ministertreffen im Dezember 2022 über Textvorschläge diskutiert werden. Im Frühling 2023 könnte der Entwurf für die Aktualisierung der OECD-Leitsätze dem OECD-Rat und anschliessend dem OECD-Ministerrat unterbreitet werden.

Die Stakeholder können wie bisher ihre Interessen bei den institutionellen Stakeholdern der OECD (OECD Watch, BIAC, TUAC) einbringen. Zusätzlich hat das NKP-Sekretariat zwei Optionen für das Einbringen der Interessen der Stakeholder in der Schweiz vorgeschlagen. Option 1 sieht den NKP-Beirat als Konsultationsgremium vor, unter Option 2 könnte eine breitere neue ad-hoc Konsultationsgruppe geschaffen werden.

Gemäss Beiratsmitglieder haben beide Optionen Vor- und Nachteile. So sei der Arbeitsaufwand für den Beirat bei Option 1 gross; zudem decke der Beirat in seiner heutigen Zusammensetzung nicht alle Themenbereiche (z.B. Umwelt) ab. Die bestehende paritätische Zusammensetzung sei aber ein Vorteil, und das Gremium sei bereits operativ. Bei Option 2 müsste zuerst ein neues Gremium geschaffen werden, und es stellen sich Herausforderungen in Bezug auf seine paritätische Zusammensetzung.

Der Beirat sprach sich schliesslich für Option 1 aus mit der Möglichkeit, dass die Mitglieder des NKP-Beirats weitere Stakeholder konsultieren können. Um den Aufwand in Grenzen zu halten, soll vor allem schriftliche konsultiert und höchstens eine Zusatzsitzung im 2022 vorgesehen werden. Die Konsultationen seien vor allem für die bundesexternen Mitglieder von grosser Bedeutung, da parallel dazu bereits bundesinterne Konsultationen im Rahmen der CSR-Bundesgruppe stattfinden. Ausschlag für Option 1 gab auch das Argument, dass die OECD-Leitsätze die Grundlage für die Arbeit des NKP-Beirats darstellen und es deshalb nicht nachvollziehbar wäre, wenn für die Revision der Leitsätze ein neues Konsultationsgremium geschaffen werde.

Traktandum 4: Informationen

NKP-Verfahren: Bei folgenden [Verfahren](#) hat der NKP den Parteien seine Unterstützung bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen angeboten:

- Fünf Nichtregierungsorganisationen einschliesslich Public Eye und das Unternehmen Syngenta
- Nichtregierungsorganisation GLAN und das Unternehmen Glencore

Die Eingabe der Nichtregierungsorganisation (NRO) Gesellschaft Schweizerische-Tibetische Freundschaft gemeinsam mit drei weiteren NRO gegen das **Olympischen Komitees (IOK)** wurde am 21. Dezember 2021 ohne Mediation abgeschlossen. Die Eingabe betraf mögliche Verletzungen der OECD-Leitsätze betreffend Menschenrechten aufgrund der erneuten Vergabe der Olympischen Winterspiele 2022 nach China. Nachdem der NKP am 23. November 2021 auf den Fall eingetreten war und den Parteien eine Mediation angeboten hatte, kam es zu einem Bruch der Vertraulichkeit indem eine NRO die vertrauliche Stellungnahme des IOK an den NKP auf ihrer Webseite veröffentlichte. Auf Hinweis des NKP wurde diese Information wieder vom Internet genommen. Das IOK lehnte das Vermittlungsangebot des NKP jedoch ab und begründete dies, dass gemäss den OECD-Leitsätzen die Wirksamkeit von Verfahren vom Verhalten in Treu und Glauben abhängt und dies bei der eingebenden Partei aufgrund des Vertraulichkeitsbruchs nicht der Fall wäre.

Das Verfahren zwischen der Gesellschaft für bedrohte Völker und der **UBS** wurde am 20. Dezember 2021 abgeschlossen. Es betraf mögliche Verletzungen der OECD-Leitsätze betreffend Menschenrechten im Rahmen von möglichen Geschäftsbeziehungen der UBS mit dem chinesischen Unternehmen Hikvision. Gemäss der eingebenden Partei stelle diese Firma Technologien her, die zur Überwachung der Uiguren durch den Staat China in der chinesischen Provinz Xinjiang eingesetzt werden. Die Parteien kamen überein, in Zukunft im Rahmen eines strukturierten und kontinuierlichen Prozesses regelmässig über Menschenrechtsfragen auszutauschen und Massnahmen zu definieren, die einen signifikanten Einfluss auf den Fortschritt der Branche hinsichtlich der Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Verwaltung passiver Investmentfonds hat. Darüber hinaus bestätigte UBS, dass sie eine führende Rolle bei der Behandlung wichtiger ESG-Themen im Zusammenhang mit Indexfonds innerhalb der Branche übernehmen werde (z.B. im Rahmen eines Branchenverbands). Keine Einigung konnte betreffend die Forderung der GfbV, den bestehenden Prozess zur Sorgfaltsprüfung der UBS für passive Investitionen durch die Aufnahme von sogenannten Ausstiegsklauseln zu verbessern. Der NKP wird nach sechs Monaten ein Follow-Up machen.

Studie zur Überprüfung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung: Das NKP-Sekretariat informierte über den Stand der Umsetzung der geplanten Studie zur Überprüfung der Umsetzung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die OECD-Leitsätze und die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei Schweizer Unternehmen. Der Auftrag basiert auf entsprechenden Massnahmen in den Aktionsplänen 2020-2023 des Bundesrates zur CSR sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Den Vertretern der Wirtschaft und der Nichtregierungsorganisationen des NKP-Beirats und der Begleitgruppe des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte wurde im Rahmen von bilateralen Sitzungen die Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen in Bezug auf die Studie einzubringen. Diese wurden bestmöglich in das Pflichtenheft der Studie aufgenommen. Vier von fünf im Einladungsverfahren eingeladene Organisationen haben bis Ende März ein Angebot unterbreitet, die zurzeit ausgewertet werden. Die Studie wird zwischen Juni und Dezember 2022 durchgeführt.

Seitens Beirat wurde die Frage gestellt, wieso die Studie nur auf gewisse Sektoren wie Mineralien, Textil, Landwirtschaft, Finanzsektor fokussiere und auch kleine KMU mit weniger als 50 Mitarbeitenden untersucht werden. Gemäss NKP-Sekretariat seien die KMU eine wichtige Zielgruppe des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte, es sollen aber nur international tätige Unternehmen untersucht werden. Die Studie werde zudem

bei der Präsentation der Ergebnisse auf Unterschiede zwischen grossen und kleinen Unternehmen hinweisen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Studie grundsätzlich alle Wirtschaftssektoren erfasse. Es werde jedoch ein Fokus auf jene Sektoren gelegt, bei welchen es sektorielle OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung gebe.

Traktandum 6: Themenschwerpunkte der nächsten Sitzung

An der nächsten Sitzung des NKP-Beirats wird die Diskussion über die Revision der OECD-Leitsätze weitergeführt. Zudem wird der Umgang mit parallelen Verfahren bei der NKP-Fallbehandlung diskutiert.

Traktandum 7: Varia

Der Beirat würdigte die Arbeit von Staatssekretärin Ineichen-Fleisch, die den Beirat seit seiner Gründung im Jahr 2013 als Ko-Präsidentin leitete. Sie wird aufgrund ihres Rücktritts als SECO-Direktorin auch ihr Funktion als Ko-Präsidentin per Ende Juli 2022 aufgeben.